

Die Stimme

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Verkaufspreis der „Stimme“ beträgt für In- u. Auslands-
bezieher 1 Goldmark monatlich
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Vrahstr. (Neubau).
• Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849. •

Jammer treibe zum Ganzen und laßst Du selber kein Ganzes werden
••••• Als ständiges Glied schließ an ein Ganzes Dich an •••••

Inhalts: Die 3palt. Zeitschrift wird mit 0,20 Goldmark für
Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktzugeln
berechnet. Für arbeitssuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei.
Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

Kollegen, der Feind steht rechts!

Die Arbeitgeber der feinkeramischen Industrie blafen mit in das Horn der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und machen sich deren Begründungen im Kampf gegen den Achtstundentag, gegen den Tarifzwang, gegen das Mitreden der Betriebsräte, auch die von dem Verlust von 20 Millionen Arbeitsstunden durch den schematischen Achtstundentag zu eigen. Auch sie behaupten stolz und lächeln mit der Mehrbelastung des unproduktiven Lohnkontos und der Generalunkosten habe ebenfalls die Wirtschaft mit 10 Goldmillionen belastet, und der Rückgang der Produktion mit gleichzeitiger erheblicher Verteuerung der Waren sei dadurch entstanden.

Dass die Arbeitgeber der feinkeramischen Industrie in dem gleichen Kampfsinn gegen die Erzeugnisse der Arbeiter einstimmen und die gegebenen Richtlinien einhalten, zeigt zur Genüge das Vorgehen in der Arbeitszeit, das leichtfertige Spielen im November mit dem Tarifvertrag, das absichtliche Verzögern der Schlichtungsangelegenheiten und das Einstellen von Betrieben 72 Stunden hindurch.

Sie tun dies, trotzdem sie in ihrer Industrie tagtäglich von der Unwahrheit dieser leichtfertigen Erhebungen Überzeugungen überzogen werden. Man sollte meinen, die Schamröte könnte vor ihren Gesichtern nicht weichen, wenn sie wahrnehmen müssen, daß in jedem Betrieb von Facharbeitern und Betriebsrätern mehr geleistet wird als in Friedenszeiten, die Produktion sich in der schlechtesten Lage befindet, die früher seit Bestehen der achtstündigen Arbeitszeit erhöht hat, jeder Produktionsausfall doppelt ausgedrückt ist, die Lohnkonten sich mindestens um die Hälfte verringert haben, der Lohnarbeitsvertrag für das ganze Reich dem Arbeitsverband der feinkeramischen Industrie eine Preisfestsetzungskommission mit gewaltigen Kosten erst hat, die Betriebsräte ungeheure Unannehmlichkeiten von den Unternehmern und Direktoren auf sich gelenkt haben.

Auf die feinkeramische Industrie treffen also die Anschuldigungen der Arbeitgeber auf die Erzeugnisse in der Arbeitszeit, dem Tarifwesen, dem Wirken der Betriebsräte nicht zu; im Gegenteil, sie haben den Unternehmern fast mehr Nutzen gebracht als den Arbeitern; und doch findet sich im Arbeitgeberlager der feinkeramischen Industrie kein einziger, der als ehrlicher Mann warnend seine Stimme erhebt und auf den wahren Sachverhalt hinweist. Wie schlimm muß es im Unternehmerrlager aussehen, wenn der Wahrheit und den Tatsachen gegenüber gehandelt wird.

Arbeiter und Arbeiterinnen der feinkeramischen Industrie! Ihr könnt an Hand eurer Lohnbücher täglich die Arbeitgeber auf ihr folgenloses Verhalten hinweisen. Tut das! Versäumt nicht. Weist ihnen immer wieder schwarz auf weiß nach, was aus euren Knochen herausgeschunden wurde, haltet es ihnen unter die Nase und fragt sie, ob sie noch die Stirn haben, zu den ungenauen, irr-führenden Allgemeinbehauptungen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände über die Auswirkungen des Achtstundentages, des Tarif- und Schlichtungswesens und der Tätigkeit der Betriebsräte zu stehen, ohne ein Wort der Widerrede.

Rechnet ihnen vor, wieviel die Betriebe mehr erzeugen wie früher, wie stark sich das Lohnkonto im Verhältnis der Wirt-
erzeugung gemindert hat, wie ihr Kaufkraft, wie eure Qualitäts-
arbeit nicht gelitten hat, wie sie Jahre hindurch auf eure Ge-
sundheit aus dem vollen Gewinn gewirtschaftet haben.

Vernekt ja nichts; tragt alle stichhaltigen Anklagen zusammen und verlangt geschlossen, daß Rede entstanden wird. Die Unternehmer sollen auch einmütig lauen, was sie im Gegensatz zu den Gewinnbringern, den Arbeitern, eigentlich für den Wiederaufbau der Wirtschaft tun wollen, und was sie bisher getan haben. Vergleicht dann, wie ihre Taten zu den euren stehen.

Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin muß ein Ankläger werden, der vor den Schranken der Öffentlichkeit sein Recht nicht durch nicht abkennet oder in Verwirrung bringen lassen. Alle Spitzfindigkeiten ins rechte Licht rücken; denn auf Seite der Arbeiter stehen Recht und Wahrheit.

Das gemeinsame Vorgehen der Arbeitgeber muß aber auch jedem Beschäftigten der feinkeramischen Industrie zeigen, wo der Feind steht, der mit einer unheimlichen Offenheit und Brutalität den Kampf auftritt mit Gewaltsamkeit mit Gewalt zwingen will, seine diktierten Bedingungen einfach anzunehmen.

Dieser Feind steht rechts, läßt sich mit Dr. Wirth sagen. Seht ihm auf die Hüfte.

Ihr braucht keine Angst vor ihm haben. An eurer zielbewußten Geschlossenheit, die ihr euch erhalten müßt, zerfällt seine Macht.

Zur Arbeitszeitfrage

in der feinkeramischen Industrie.

Ein Teil der Arbeitgeber versuchte schon während der Arbeitszeitregelung die in ihren Betrieben Beschäftigten zur Anerkennung der 10stündigen Arbeitszeit zu veranlassen. Unter Androhung von weiterer Kurzarbeit und auch Betriebsstilllegung versuchte man, das zu erreichen; teils „begünstigt“ man sich damit, zusätzliche Überstunden zu verlangen. Wohl ziemlich allgemein hoffte man auf Arbeitgeberseite, daß die neue, durch die Verordnung vom 21. Dezember 1923 ausgelöste Regelung die gewünschte Lebensgrundlage für die Betriebsleitungen bringen würde. Der Schiebelauf trägt ihren Wünschen bei weitem nicht Rechnung.

Um aber doch ihrem Ziel auf generelle Verlängerung der Arbeitszeit auf wöchentlich 60 Stunden näher zu kommen, behaupten manche Unternehmer, der Schiebelauf lege die wöchentliche Arbeitszeit auf 54 Stunden fest. Das kann nicht etwa ein Irrtum sein, sondern nur eine absichtliche Mißbeurteilung des Schiebelaufes. Sie finden dabei Helfer, die teils aus dem Motiv handeln, unter allen Umständen, selbst auch bei Unrecht den Unternehmern behilflich zu sein. Bei anderen ist zur gleichen absichtlichen Mißbeurteilung die Triebfeder in ihrem unabhängigen Drang zu finden, unserem Verband, bezw. dessen Zeitung, „eine auszuweichen“.

Eine solche Mißbeurteilung kann weder aus dem Wortlaut, noch aus dem Sinn des Schiebelaufes hergeleitet werden. Der Schiebelauf sagt in der prominenten Bestimmung seiner Riffer 1: „Die zurzeit bestehende 48stündige Wochenarbeitszeit wird grundsätzlich aufrechterhalten.“ Ungeachtet dessen kann wohl kaum zum Ausdruck gebracht werden, daß die 48stündige Arbeitswoche die grundsätzliche Regelung bleibt. Der Schiebelauf bringt durch diese Bestimmung jedoch für die Betriebe, die bisher eine unter 48 Stunden liegende Arbeitszeit hatten (Manufaktur in Berlin und Ruppertsberg), eine Verlängerung derselben auf 48 Stunden. Weiter bringt er in Riffer 2 eine den Arbeitern ungünstigere Regelung bezüglich der Berechnung von bis zu sechs Überstunden pro Woche. (Für die beiden vorgenannten Manufakturen soll für etwa notwendig werdende Überarbeit und deren Bezahlung betriebliche Regelung erfolgen.) Durch die Formulierung dieser Bestimmungen, besonders durch die Worte „in einzelnen Abteilungen, bezw. für einzelne Arbeiter, ferner, wenn es die betrieblichen Notwendigkeiten erfordern, für den ganzen Betrieb“, wird zum Ausdruck gebracht, daß die Berechnung von Überstunden nicht als Regel, sondern nur in Ausnahmefällen in Frage kommen soll. Durch die Einschaltung der Worte: „wenn es die betrieblichen Notwendigkeiten erfordern“, wirdargetan, daß im ganzen Betrieb zu Überstunden erst in ganz besonders dringlichen Fällen gegriffen werden soll. Die wesentliche Unterscheidung gegenüber dem bisherigen Zustand liegt im Wegfall des 25prozentigen Lohnzuschlages für die ersten 6 Überstunden und in deren „Anordnung“ durch die Unternehmer. Wäher mußte zu jeder Überstunde, ausschließlich der Brennüberstunden, die Zustimmung der betrieblichen Arbeitervertretung eingeholt werden; jetzt braucht nur die „Anführung“ der Arbeitervertretung stattzufinden. Es genügt also nicht eine „Mitteilung“ an den Arbeiterrat, sondern es liegt ohne weiteres im Begriff „Anführung“, daß durch die Arbeitervertretung Bedenken und Einwendungen geltend gemacht werden können und versucht werden kann, die Betriebsleitung zu beeinflussen, um sie zum Verzicht oder zur Verringerung ihres Vorhabens zu bewegen. Dem Sinne des Schiebelaufes würde es auch widersprechen, wenn nicht gleich bei der Anordnung festgelegt würde, für welche Zeitdauer von welchem Tag und bis zu welchem Tag Überstunden verrichtet werden sollen.

Unzulässig ist es nach wie vor, in der Arbeitsordnung eine andere als die 48stündige Wochenarbeitszeit festzulegen.

Sollen mehr als sechs Überstunden in einer Woche verrichtet werden, muß gemäß der Riffer 3 die Zustimmung des Arbeiterrates im voraus eingeholt werden. Das trifft jetzt auch für mehr als wöchentlich sechs Brenn-Überstunden zu.

Von der 7. wöchentlichen Überstunde an ist ein Lohnzuschlag von 25 Proz., gleich ob Zeit- oder Akkordlohn, zu zahlen. Aus der Bestimmung, daß das Effektiventkommen der Brenner nicht vermindert werden darf, ergibt sich, daß diese bis bisher mindestens von der 49. Arbeitsstunde an den 25prozentigen Zuschlag bekommen; ist aber die betriebliche Wochenarbeitszeit geringer als 48 Stunden, so tritt der Überstundenzuschlag für Brenner entsprechend früher ein. Der Zuschlag von 50 Proz. für Sonntagsarbeit und der Vorphilgungszuschlag von 5 Proz. für Nacharbeit bleiben bestehen.

Die Arbeitgeber in der feinkeramischen Industrie können ihr Verlangen auf Verlängerung der Arbeitszeit mit stichhaltigen Gründen nicht rechtfertigen. Wohl kaum noch in einer anderen Industrie können solche manuelle Leistungssteigerungen gegenüber der 10stündigen Arbeitszeit nachgewiesen werden, wie in unserer. Unsere Kollegen haben nicht nur ihr Versprechen wahr gemacht, in 48 Stunden so viel zu leisten wie in 60, sondern sie sind noch weit darüber hinausgegangen. Nicht genau, daß die Arbeitgeber von diesen Leistungssteigerungen bei der Lohngestaltung die Vorteile einheimen konnten, glauben sie, auch beim Treiben gegen den Achtstundentag nicht zurückstehen zu dürfen. Es schert sie allem Anschein nach recht wenig, daß sie noch viel weniger als andere Industrielle ein sittliches Recht für ein solches Verlangen haben. Wenn der Schiebelauf auch bei weitem nicht die Erfüllung ihrer Wünsche bringt, so bringt er doch für uns Verflechtungen, die weder mit wirtschaftlichen noch sittlichen Gründen gerechtfertigt werden können; er ist letztlich die Auswirkung der gegenwärtigen, durch die wirtschaftlichen Ereignisse und Zustände beeinflussten Machtverhältnisse. Wir müssen mit ihm als Tatsache rechnen. Der gegen ihn vorhandene Widerwille wird ein ständiger sein und wird sich besonders da stark bemerkbar machen, wo die Unternehmer ohne ersichtliche Notwendigkeit Überstunden verlangen. Ob durch häufige Überstunden die Arbeitgeber die erwünschten Erfolge haben werden möchten, wir schon jetzt beweisen; es wird sich in solchen Fällen bezüglich der Leistung die entgegengesetzte Bewegung zeigen, als bei der Verkürzung der Arbeitszeit.

Der Schiebelauf soll und darf nur eine vorübergehende Erscheinung sein. Nach diesen Tagen kommen wieder andere! Es ist Sache und Pflicht aller Arbeiter und Arbeiterinnen in der feinkeramischen Industrie, mitanzusehen, daß baldmöglichst wieder die und jetzt aufzunehmenden Verflechtungen beseitigt werden können. Niemand darf wegen dieses Rückschlages verzagen und sich entmutigt beistellen. Das Vorgehen der Arbeitgeber gegen den Achtstundentag, ihre Absichten auf weitere Entrechtung der Arbeiterschaft und auf Verschärfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen für uns alle Ansporn sein, unsere Organisationsarbeit zu festigen; zu festigen durch Treue und Ausübung der erforderlichen Mittel, aber auch durch vertrauensvolles kollektives Verhalten. P. O. L.

Der Kampf der Arbeitgeber gegen die Arbeiter.

Die deutschen Arbeitgeber sind unablässig bemüht, in Wort und Schrift ihre Ideengänge über den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft wie sie ihn auffassen, zu verbreiten. Ein Meer von unbezahlten Wissenschaftlern leistet ihnen Beistand und trägt Beweismaterial zusammen, das in Massen der Öffentlichkeit übermittelt wird, sei es in der bürgerlichen Presse, in Zeitschriften, Broschüren, Flugblättern und Reden. Sie können es sich eben leisten, die Herren vom Kapital.

Die noch stark beengte Arbeiter-, und vor allem die Gewerkschafts- und Arbeiterpresse kann sich des Ansturms kaum erwehren, aber sie hat das moralische Recht auf ihrer Seite und braucht nicht durch Verge von Gegenmaterial Mittel zu vergeuden, die anderweitig notwendiger gebraucht werden.

Wie die Arbeitgeber sich A. D. ihre Haltung in den gegenwärtig folgeschweren Kämpfen in bezug auf die schändliche Lohnminderung, den Achtstundentag, die staatlichen Verbordnungen über Arbeitszeit, Tarif- und Schlichtungsfragen und die Ausschaltung der Betriebsräte als Maßnahmen zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft begründet, mag kurz angedeutet sein.

Schlankweg schreibt „Der Arbeitgeber“: „Der Sprung zum schematischen Achtstundentag brachte einen Ausfall der zeitlichen Arbeitsleistung um insgesamt etwa 20 Millionen Arbeitsstunden täglich. Unter Angerundung der Rathenauischen Produktionsstunde mit einem durchschnittlichen Produktionswert von 50 Goldpfennigen bedeutet das einen Produktionsausfall von 10 Millionen Goldmark täglich oder 3 Milliarden Goldmark im Jahre.“ Dazu werden noch besonders 10 Millionen Goldmark tägliche Mehrbelastung des unproduktiven Lohnkontos und die Generalunkosten der deutschen Wirtschaft aufgeführt und somit die Begründung für den Kampf der Arbeitgeber gegen die Erzeugnisse der Arbeitnehmern gegeben.

Dabei wird so beifällig zugegeben, daß die persönliche Leistung der Arbeiter vielfach besser geworden ist; namentlich wird im Akkord die Friedensstunde und Friedensstagesleistung erreicht.

Oberflächliche Zeitungsleser werden nach derartigen Darlegungen sicher zu falschen Schlüssen kommen; denn sie werden den in Goldmark berechneten Ausfall auf das Konto des „Akkordlohn“, „schematischen“ Achtstundentages und die „faulen“ Arbeiter setzen, weil die ganze Darstellung recht oberflächlich ist und gar nicht berücksichtigt wird, was im Laufe der Jahre durch die vielfach besser gewordene persönliche Leistung der Arbeiter ausgeglichen ist. Dann müßte auch in Anrechnung gebracht werden, was durch Verschulden der Arbeitgeber durch Abschleppen der zurückgelassenen Betriebe, durch absichtliche Vernachlässigung der Betriebe des Achtstundentages und durch spekulative Manöver für Schäden anrichtet wurde. Alle diese und sonstigen Verhältnisse der Arbeitgeber würden sicher allein das noch vorhandene Minus der deutschen Wirtschaft im Vergleich zu Friedenszeiten herstellen.

Das Handeln der Arbeitgeber und ihre Hinweise auf die Schuld der Arbeiter ist deshalb unehrlich zu nennen.

Die Arbeiterschaft ist verpflichtet, gegen diese fehlerhaften Behauptungen energigisch Front zu machen, sobald in der Öffentlichkeit damit gearbeitet wird.

Die Arbeiterschaft hat allein Schuld, daß die deutsche Wirtschaft verlottert ist. Sie, als die Inhaber, haben sie ja verlottern lassen. Vor lauter Inflationssorgen vergaßen sie ihre eigentliche Arbeit, und nun sollen der Achtstundentag, die Sozialbestimmungen und das Wirken der Betriebsräte schuld sein. Arbeiter, laßt euch das nicht bieten! Mögen doch erst einmal die Ankläger beweisen, was sie für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft getan haben. Sie werden wohl kaum mit Optern aufwarten können.

Aus dem Verhalten der Arbeitgeber in ihrem blinbwilligen Kampf gegen den Achtstundentag, das Tarif- und Schlichtungswesen und die Rechte der Betriebsräte läßt sich wieder einmal ersehen, welche schäbigen Mittel im Niederringen der Arbeiterschaft angewandt werden, und werfen das rechte Licht auf die Inhaber der Wirtschaft.

Es sind noch genau die profit- und machthästeren Wölfe im Schafpelz wie ehedem. Sie fressen in ihrer Eier ihre eigenen Gewinnbringer an.

Der Moment ist gekommen.

Vorüber ist die große Inflation. Die alte Währung, die im Glanz verunkelt ist, mußte einem anderen System Platz machen, das zur Gesundung der deutschen Finanzwirtschaft führen sollte. Und gerade diesen Moment benutzen die Inflationisten zu einem internationalen Vorstoß gegen den Achtstundentag. Durch allerlei Vorpiegelungen, halber Tatsachen suchen sie in der Presse und bei Lohnabkommern die Notwendigkeit der Arbeitszeitverlängerung, des Abbauens der Böhne zu begründen. Bei ihrem Vorgehen haben sie zum Teil schon Erfolge erzielt, sich zum Teil auch schon den Schaden infolge der Einigkeit der Arbeiterschaft eingeraumt. Aber leider ist diese Einigkeit nicht überall vorhanden. Wohl ist sie bei der Arbeiterschaft zerrüttet und das Kapital mit seinen bezahlten Agenten schürt den Meinungskampf; aber dieser Umstand darf die Arbeiter nicht von ihren Zielen ablenken. Sie darf jetzt nichts durch politische Händel vergessen, sondern muß Schulter an Schulter gegen das profitlüstern Kapital ankämpfen. Am das zu erhalten, was durch die Revolution von den Volkshauptträgern im Jahre 1919 durch eine Verordnung geschaffen wurde, deren Gültigkeit von der Nationalversammlung in Weimar nicht bestritten wurde. Vor 5 Jahren verkochten sich die Helben sie sich so langsam wieder an die Öffentlichkeit. Heute sagen jene: zum Wiederaufbau gehört Mehrarbeit, aber die Mehrbelastung der Arbeiter ist meine Idee. Wenn es den Herrschaften mit dem Wiederaufbau des „gezeiten“ deut den Vaterlandes“ so ernst und Mehrarbeit nötig ist, dann sollen sie das Herz der Erwerbslosen und Kurzarbeiter voll aufschlagen. Aber das sind die Ideale der Kapitalisten nicht, denn sie wollen noch mehr Arbeitsuchende schaffen, um den Wert der Arbeitskraft noch weiter herunterdrücken zu können. Die Herrschaften wollen die Arbeiter in den heute mehr denn je ungenutzten Fabrikräumen einige Stunden länger festhalten, damit der Arbeiterschaft keine Zeit mehr zum Auf- und Ausbau der Kultur- und zivilisatorischen übrig bleibt. Und Hand in Hand mit der Arbeitszeitverlängerung geht die Verminderung der Löhne und damit der Lebenshaltung, die nach den letzten zehn durchgemachten Lebensjahren wahrhaftig eine menschenwürdige Aufbesserung bedürfte. Aber die riesenhaften Gewinne in den letzten Jahren, wobei der Arbeitslohn beim Verkauf der Produkte gar nicht mehr berechnet werden durfte, sind die Kapitalisten gewöhnt; sie glauben, es geht so weiter, daß sie auch heute noch Ubergewinne auf viele ihre Forderungen machen können. Um dies

zu vereiteln, muß die Arbeiterschaft jetzt mehr denn je zusammenstehen und gegen dieses bis zum Verbrechen brutale Vorgehen aufstehen, und sei es unter den größten Opfern. Wenn dieser Angriff restlos abgeschlagen wird, dann werden es sich die Herrschenden ein zweites Mal überlegen. Biele haben wir in den letzten 10 Jahren durchgemacht; jetzt ist der Moment da, wo es ein Herüber oder Hinüber gibt. Der Achtstundentag ist eine Nachfrage, und wenn der jetzt durch die Laune und zu willkürlichen Entgegnungen der Belegschaft der Arbeiterschaft verloren gehen sollte, dann gehen mit der Zeit auch die anderen sozialen Einrichtungen verloren. Alles Schimpfen auf die „faulen Verbandsbungen“ hat keinen Wert, denn es sind nur Organe. Jeder einzelne Kollege, jede Kollegin bildet ein Glied im Verband, und wenn alle den Anordnungen der Verbandsleitung restlos Folge leisten wird der Erfolg nicht ausbleiben. Denn das ist doch ganz klar, wenn hinter den Führern keine einzige Macht steht, daß diese auch keine Macht haben.

Allgemein verbindlich erklärt.

Der Präsident
der Reichsarbeitsverwaltung
(Tarifabteilung) Berlin NW. 6, Luisenstr. 33
Tab. Nr. V 1322/314. den 25. Januar 1924.

Entscheidung.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 6, Absatz 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der Deutschen feinkeramischen Industrie; b) auf Arbeitnehmerseite: 1. Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, zugleich für die übrigen am Tarif beteiligten Arbeitnehmerorganisationen; 2. Berufsverband deutscher Keramarbeiter.

2. Abgeschlossen am a) 8. November 1923, b) 23. November 1923, c) 18. Dezember 1923, d) 9. Januar 1924 (angewandte Schiedsprüche); Nachträge zum allgemein verbindlichen Reichstarifverträge vom 8. Oktober 1922.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Porzellan-, Steingut-, feiner- und Steingutindustrie, mit Ausnahme der Betriebe der dem Verbande Berliner Metallindustrieller angeschlossenen Firmen.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs, mit Ausnahme der Steingutfabrik Wittenberg u. G. in Fargge. Die Ausdehnung auf diese bleibt vorbehalten.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit gilt: a) für die Zeit vom 5. bis 18. November 1923, b) und c) für die Zeit vom 19. Dezember 1923 bis 6. Januar 1924, und beginnt zu d) mit Wirkung vom 7. Januar 1924.

Die allgemeine Verbindlichkeit der früheren Lohnabkommen (mit Ausnahme der Nachträge vom 3. Juni und 1. September 1923) tritt mit ihrem Ablauf außer Kraft.

Im Auftrage: gez. Dr. Hoff.

Eingetragen am 29. Januar 1924 auf Blatt 6469 Iff. Nr. 23 des Tarifregisters.

Der Registerführer: gez. Sprengel.

Tab. Nr. V 1322/317. Berlin NW. 6, Luisenstr. 33 den 1. Februar 1924.

Nachtrag.

In der überlaidten Entscheidung vom 25. Januar 1924 — V 1322/314 — muß es in Riffer 7 statt „zu b) und c) vom 19. Dezember 1923 bis 6. Januar 1924“ heißen: „zu b) und c) vom 19. November 1923 bis 6. Januar 1924“.

Von der Keramindustrie.

Porzellanfabrikgründungen. Nach dem Taschenbuch für Keramiker 1924 sind in den Nachkriegsjahren in Bayern, hauptsächlich in Oberfranken und der nördlichen Oberpfalz in 31 Orten 35 neue Porzellan- und Steingutfabriken gebaut oder in anderen Gebäuden eingerichtet worden, in denen rund 4000 Personen beschäftigt sind. Auf Sachsen kommen 7, auf Thüringen 6 und auf das übrige Reichsgebiet 20 Neugründungen von Porzellan- oder Steingutfabriken. Nicht berücksichtigt sind dabei die Erweiterungsarbeiten der alten Werke, die auch vielfach ihre Betriebe vergrößert haben.

Die RWG berichtet in ihrem Geschäftsbericht vom Jahre 1923, daß sich ihre Porzellanfabriken in Verbindung mit denen der Firma Ph. Rosenthal zufriedenstellend entwickelt haben und in der Lage sind, den gesamten erheblichen Bedarf aus den eigenen Betrieben zu decken.

Aus unserem Beruf.

Altkassenleben. Von dort wird uns geschrieben: Unter dem Schutze der Stinnes-Ecedt-Regierung versuchen unsere Unternehmer, ihre alten Nachstellungen wieder zu erobern. In diesem Kampfe voran geht hier der „Eckertenkönig“ Wilhelm Lange, Reußthalenleben. Er, der den Weltkrieg dabei mitgemacht hat, verstand es ganz außerordentlich „gesund“ zu werden. In Göttingen hatte er sich mit Steingut und Porzellan niedergelassen. Der Mann kam darauf wieder in seine Heimat zurück und kaufte die Sauer & Klotzche Porzellanfabrik, in der er im großen Umfange den Betrieb weiterführte. Die „hohen“ Arbeiterlöhne und der „schlechte“ Geschäftsgang schickten ihn sogar, den Betrieb weiterauszubauen und noch eine kleine Fabrik hinzu zu bauen, wie sich eine Villa anzuschaffen. Aber auch schließlich zeigte er sich, indem er für ein zu erbautes Kriegerdenkmal einen höheren Betrag zeichnete. Dieser Mann brachte es fertig, seine Belegschaft — etwa 200 Mann — am Weihnachtseinkauf zu entlassen. Als Zeichen bekam jeder Entlassene eine Tasse mit. Nach vierzehn Tagen mag die Belegschaft wieder weiterarbeiten. Auf dem Gewerbeamt ist die Firma Lange sehr gut bekannt. Die bürgerliche Gesellschaft schätzt Lange natürlich hoch an, denn er hat es trotz seiner Jugend zu etwas gebracht. Aber auch Herr Direktor Korjulewitsch von der Mitteldeutschen Steingutfabrik hat für die jetzige Zeit, seitdem die Arbeit nicht mehr viel abgibt. Anstatt Erwerbstätige vorübergehend einzustellen, nimmt er verheiratete Frauen in den Betrieb, um damit die Not zu lindern. In dem größten Betriebe unseres Ortes und Bezirks, bei der Firma Schmelzer & Co., ist auch seit kurzer Zeit Kurzarbeit eingeführt. Der Mangel an Geld soll der Grund sein, und der Geldmangel soll durch schlechtes Arbeiten der Belegschaft entstanden sein. Eine sonderliche Begründung! Die Sache sieht doch etwas anders aus: Die Verdienste des Herrschen sind wohl noch in frischer Erinnerung? Wir als Arbeiter mußten ansehen, wie die Hälfte Gehalt auf den Schwarzberg kam, und festgestellt ist, daß wir daran keine Schuld hatten. Dann wird gesagt, daß ein großer Auftrag zurückgelassen sein soll, weil er durch die Kurzarbeit nicht geliefert werden ist, obwohl das Geld schon in Konten auf der Post war. Also machen wir uns nichts vor; die Kurzarbeit hat einen anderen Zweck. Kollegen, laßt uns in dem Verband zusammenhalten, und wir werden alles mit Leichtigkeit überleben.

Verfassungsberichte.

Almenau. Am 30. Januar 1924 fand in Almenau eine Mitgliederversammlung statt, in der fast alle in den Almenauer Betrieben beschäftigten Kollegen und Kolleginnen anwesend waren. Das Verbandsratsmitglied, Kollege Becker-Langewiesen, erstattete Bericht über die am 27. und 28. Januar im Verbandshaus in Charlottenburg stattgefundene Versammlung. Er berichtete ausführlich über die am 23. und 24. Januar stattgefundenen Verhandlungen der Vertragsparteien, die sich ausschließlich um die Neuregelung der Arbeitszeit drehten und ferner über den Ausbau des Fachblattes „Die Ameise“; über die laue Beitragszahlung und über die Berichtigungsarbeit gewisser Oppositioneller, deren Ausschlag auf Grund des § 1 unseres Statuts beantragt wurde. Dielem Antrag sei nicht zugestimmt worden; hingegen sei aber der Hauptvorstand beauftragt worden, den Zahlstellen Verhaltungsmaßregeln und Richtlinien zuzugehen zu lassen. Außerdem gab Kollege Becker bekannt, daß der RWG aus der Zentralarbeitsgemeinschaft ausgeschieden sei. Über den Bericht fand eine recht scharfe Aussprache statt. Die Kollegen, die das Wort ergriffen, gestellten, daß der Bericht volle 8 Stunden Beratung nötig hatte und trotz alledem nicht zu einem definitiven Beschluß gelangt sei. Sämtliche Kollegen waren sich darüber einig, daß hierzu eine Beratung überhaupt unnötig sei und stellten sich auf den Standpunkt, daß eine Beratung über eine längere Arbeitszeit nicht stattfinden brauchte, da diese Frage für uns undiskutabel sei. Die Redner standen auf dem Standpunkt, daß solange noch ein Kollege arbeitslos ist und Arbeitsplätze in den Betrieben noch unbesetzt sind, eine Verlängerung der Arbeitszeit schon in moralischer Hinsicht ausgeschlossen sein muß. Es arbeitet aber noch ein großer Teil der Betriebe verläßt, so daß absolut keine Verhandlung vorliegt, mit den Unternehmern Verhandlungen zwecks Verlängerung der Arbeitszeit zu pflegen. Außerdem konnte die Verhandlung nicht verstanden, daß der Verbandsrat dem Verbandsvorstand eine Blankovollmacht erteilte, den gefällten Schiedspruch anzunehmen oder abzulehnen. Eine Verlängerung der Arbeitszeit müßte vom Verbandsrat einstimmig abgelehnt werden. Auch eine recht reger Aussprache fand statt über die Ausführungen des Kollegen Becker betr. Berichtigungsarbeit von gewissen Oppositionellen, die den Bestand der Organisation gefährden sollen. Uns ist von einer Berichtigungsarbeit hinsichtlich der Kollegen nichts bekannt, wissen aber, daß von diesen Kollegen immer der Zusammenschluß in gewerkschaftlichen Organisationen gepredigt wurde, um dadurch den Unternehmern gegenüber als geschlossene Ganzzug aufzutreten zu können. Aus den Ausführungen der Redner ging hervor, daß die Berichtigungsarbeit nur dort geleistet werden kann, wo man den in den Betrieben schaffenden Kollegen unverständliche Arbeits- und Existenzbedingungen ostendiert. (Siehe Gehaltsumstellung und Arbeitszeitverlängerung.) Eine Gewerkschaftsorganisation innerhalb der kommunistischen Partei ist ein Ding des Jenseits, das sich nur in den Köpfen einiger hervorragender Sozialpolitiker eingenistet hat. Daß die genannte Partei die Gewerkschaftsbewegung vorwärts treiben will wird nicht bestritten, und ist dieses Bestreben unserer Meinung nach und nach unseren Erfahrungen tatsächlich angedrückt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir uns heute mehr auf unsere eigene Kraft stützen müssen und endlich dem durch die Tarifgemeinschaft geschaffenen sogenannten Burgfrieden entsagen müssen. Das ist das, was die links stehenden Kollegen wünschen. Tritt dieses wieder ein, dann wird auch der Verband wieder als das, was er sein soll, als Kampforganisation, auftreten können. Der alte Kampfgeist, der dem Porzellinererbischen immer innewohnte, muß wieder geweckt werden; nur so können wir uns eine Gewerkschaftsorganisation vorstellen. Wir wissen, daß unsere Vertreter in freier Verhandlung nichts mehr erreichen können, wissen ferner, daß wir bei unseren Schlichtungsstellen auch auf nichts mehr zu hoffen haben. Darum das Alle über Bord und hinein in einen freikampffreien Kampf. Carl Kobsch.

Anmerkung: Ein Ausschluß von Oppositionellen nach § 1 unseres Statuts ist in der Verbandsrats- und Vorstandssitzung vom 27. und 28. Januar von keiner Seite beantragt worden. Einem Antrag konnte deshalb auch nicht zugestimmt werden. Entweder ist irrtümlich berichtet worden, oder der Berichtsfasser hat die Sache verkehrt verstanden. Wie die Angelegenheit behandelt wurde, ist im Bericht über die genannte Sitzung nachzulesen. Ferner ist eine Gewerkschaftsorganisation innerhalb der kommunistischen Partei kein Ding des Jenseits, sondern eine Tatsache, die gar nicht bestritten werden kann. Wenn die Kollegen in Almenau nichts davon wissen und verschämen so können sie froh sein. Die Blankovollmacht ist der Verhandlungskommission und nicht dem Verbandsvorstand gegeben worden.

Maßnahmen. An der gutbesuchten Versammlung vom 24. Januar hielt Arbeitersekretär Wünschmann einen beifälligen aufgenommenen Vortrag über: Die gegenwärtigen Wirtschaftskämpfe und das Arbeitszeitege. Anschließend daran wurde zu unserer jetzigen Entlohnung Stellung genommen. Nach den Ausführungen in der „Ameise“ steigt die Vermutung auf, daß die Geschäftsleitung des Arbeitgeberverbandes von den Firmen falsch berichtet ist; sonst könnten unmöglich solche Angaben über die Durchschnittsverdienste zustande gekommen sein, wie dort angegeben. Durch lebhaftes Aussprechen forderte die Versammlung, daß die Höhe der Reallohn- sowie der Affordarbeiter mindestens auf den Friedensstand gestellt werden; des weiteren eine Nachzahlung ab 5. November; denn mit den jetzigen Löhnen ist es unmöglich, daß die Arbeiter den täglichen Bedarf für sich und ihre Familien decken. Die Versammlung ersucht alle Zahlstellen, hierzu Stellung zu nehmen und event., wenn alles schließlich die Streikverlaube beim Vorstand einzufordern. Ob die Friedenslöhne bedeutet der gegenwärtige Abzug annähernd 30 bis 65 Proz. von den Stückpreisen. Hingegen sind die Verkaufspreise der Unternehmer mindestens um 100 bis 150 Proz. gestiegen. Folgende Resolution fand Annahme: „Die am 24. Januar im „Wintergarten“ getagte gutbesuchte Versammlung nahm mit Entrüstung Stellung zu den gemachten Behauptungen des Geschäftsführers des Arbeitgeberverbandes, Dr. Warnke, davon, daß die Löhne vorher, wie fast noch alle Industrien noch heute feststehenden Reichsindex bezahlten, haben es nicht zu tun von der feinkeramischen Industrie verstanden und die Löhne abzubauen, die unter aller Kritik sind. Schon der Hinweis auf das Weihnachtsest mutet befremdend an; als wenn man schon einmal Rücksicht darauf genommen hätte! Kein Arbeiter darf unangeführt bleiben. Ja, wenn es sich gegen die Ameise handelt, auch gibt es bei Affordarbeitern keine Altersklassen. Selbst in der Klasse A sind die Verdienste 10 Proz. niedriger, als angegeben, viel niedriger trifft es bei der Klasse B zu. Die Versammlung erhebt energisch Protest gegen diese unglaubwürdigen Angaben. Sie beauftragt den Hauptvorstand und die Verhandlungskommission, bei den nächsten Verhandlungen die Forderung zu stellen, die Effektverdienste hoch zu halten. Insbesondere wendet sich die Versammlung gegen jede Verlängerung der Arbeitszeit und gibt dem Vorstand anheim, unter keinen Umständen hierzu seine Zustimmung zu geben, selbst auf die Gefahr hin, daß ein schwerer Kampf entsteht.“

Werbt Leser und Leserinnen für die „Ameise“!

Aus dem Bericht über die Verbandsrats- und Vorstandssitzung war zu ersehen, daß die Leser- und Leserinnenzahl der „Ameise“ auf 35 000 mindestens gesteigert werden muß, wenn das Blatt wieder vierseitig erscheinen soll, ohne im Preis geändert zu werden.

Die Zeitschrift ist also gezeichnet. Die Zahlstellenverwaltungen haben danach zu handeln; denn es liegt die Notwendigkeit der Umfangserweiterung vor. Alle Leser und Leserinnen werden das ebenso wie die Redaktion schon selbst empfunden haben.

Nun sollen noch einige Winke gegeben werden, wonach nicht nur von den Zahlstellenverwaltungen, sondern von den bisherigen „Ameise“-Lesern zu handeln ist. Diese tun am besten, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für das Lesen des Blattes mehrere Monate hindurch zu gewinnen, um damit den vielbeschäftigten und überlasteten Unterleserinnen die Abgabearbeit abzunehmen. In Personalsammlungen ist zum Abonnement der „Ameise“ Stellung zu nehmen und, je nach den Verhältnissen, auszufordern, daß jedes Mitglied dem moralischen Zwang untersteht. In Zahlstellen, in denen es auf diese Weise nicht geht, sind besonders geeignete Kollegen und Kolleginnen mit der Agitation für das Verbandsorgan zu betrauen. Zwar darf es kein lauges Verlesen und Überlegen geben, sondern reichlich gehandelt werden; denn bis zum 25. Februar müssen die binämlommenen Vorkosten von den Zahlstellenverwaltungen dem Verbandsratstätter Kollegen Herden vorliegen, damit etwa noch fehlende „Ameisen“-Marken zum Quartier geschickt werden können.

Daß noch viel Leser und Leserinnen gewonnen werden können ergibt die Nachprüfung der jetzigen Verhältnisse. Es haben A. M. größere Zahlstellen früher 3000 jetzt 255, früher 2400 jetzt 165, früher 2100 jetzt 150, früher 166 jetzt 250, früher 900 jetzt 10, früher 900 jetzt 65 „Ameisen“ bestellt. Darunter sind Orte, in denen in allen Betrieben seit Januar wieder vollgearbeitet wird, allerdings auch welche, die sehr schwer von Kurzarbeit und gänzlich Erwerbslosigkeit betroffen sind. Eine Anzahl recht beträchtlicher Zahlstellen haben aber auch gar keine Einbuße an „Ameisen“-Lesern erlitten; sie beziehen und bezahlen genau die Anzahl wie früher. Leider sind das Ausnahmen. Immerhin ist daraus zu erkennen, daß manches geht, was anderen Orten unmöglich gehalten wird. Wenn in allen Zahlstellen, und zwar von allen Verbandsmitgliedern pflichtgemäß gehandelt wird, müßten mindestens 50 000 Leser und Leserinnen im März für die „Ameise“ gemeldet werden.

Erst mit einer beträchtlichen Erhöhung der Leserszahl wird es wieder möglich sein, nicht nur den Umfang zu erweitern sondern auch den Inhalt zu verbessern.

Gerade die kommenden Monate, die erhöhte Anforderungen an die Gewerkschaften stellen werden, bedürfen ein gut ausgerüstetes geistiges Werkzeug unter der Kollegenschaft. Daß wir dahin kommen, wird wohl einiger Opfer, die ertragbar sind, bedürfen.

Alle Kollegen und Kolleginnen, versucht es wieder einmal mit der Werbetätigkeit im alten Stil; sie bringt uns sicher die erhofften Erfolge.

Briefkasten.

In die Organempfehlung. Wenn die „Ameise“-Pakete nicht an ihrem regelmäßigen Termin eingehen, ist Beschwerde bei der betreffenden Postanstalt einzureichen. Bei der „Ameise“-Sendung Nr. 4 sind vier Pakete nicht eingetroffen. Der Verleger bedauert das außerordentlich. Da aber die Expedition nach den aufgestellten Adressen von der Druckerei vorgenommen wird, ist eine Kontrolle nicht gut möglich, und mehrere Hundert können gegenwärtig nicht als Reserve mehr gedruckt werden. Sobald der neue Apparat einacarbittet ist, werden die Klagen allmählich verkommen. Bei Reklamationen einzelner Stücke aus den verdruckten Paketen ist stets die Nummer anzugeben und nicht zu schreiben: von der letzten Nummer fehlen so und so viele.

Die Redaktion. Wieviel. Ueber diese Frage wird ein Artikel in einer der nächsten Nummern Aufschluß geben. Für heute kann gesagt werden, daß es bei einem solchen Wochenlohn eine Pflanzung nicht geben darf.

Veranstaltungs-Anzeigen.

Berlin-Charlottenburg. Mittwoch, den 20. Februar, abends 7 Uhr, Versammlung, Staatl. Porz.-Manufaktur, Wegelstr., am Bahnhof „Tiergarten“.

Anruf!

Der Kollege Franz Wolf ist seit längerer Zeit schwer lungenleidend und erwerbsunfähig. W. ist zwar noch ledig, muß aber seine alte Mutter und zwei schulpflichtige Geschwister ernähren. Durch die wirtschaftlichen Nöte ist Wolf mit seinen Angehörigen dem Glend preisgegeben. Um dies zu mildern, werden die Zahlstellen gebeten, etwaige Spenden an Paul Berger, Weiden, Sonnenstr. 80, zu senden.

CHRISTOPH SACK
SCHWARZENBACH A. D. SAALE
Import und Export von Schwämmen,
speziell für die keramische Industrie.
Stets großes Lager in sämtlichen vorkommenden Sorten. Muster bereitwilligst. Fernsprecher Nr. 17

Arbeitsmarkt.

Mehrere tüchtige
Dreher für Teller und Schüsseln
stellt ein
Porzellanfabrik Klostervehra
Kreis Schleusingen in Thüringen.
(15)

Porzellanmaler auf Kobaltblauband

für Dauerstellung per sofort gesucht. (16)
Fröhlich & Kohnke, Be lin N. 20, Badstr. 57.

Junger, lediger Formgießer, der in allen vorkommenden Arbeiten firm und an sauberes Arbeiten gewöhnt ist, sucht sofort Stellung. Offerten werden unter „S. 22“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Junger, lediger Maler, 20 Jahre alt, nur mit besseren Motoren der Gebrauchs- und Kunstporzellanbranche vertraut, möchte seine Stellung verändern. Suchenden wäre auch genügt, die Stelle eines Muttermalers anzunehmen. Off. Angebote sind unter „S. 23“ an die Redaktion der „Ameise“ zu richten.

Tüchtiger, junger Freihandbalkenmaler sucht Stellung im In- oder Ausland. Off. Offerten werden unter „S. 24“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Herausgegeben vom Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red.: Edwin Henniger. Charlottenburg, Brachestraße, Neubau. — Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Brachestraße, Neubau. — Druck: C. Janiszewski, Berlin SW., Elisabethufer 28/29.